

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 20

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Juli 1900 verfaß und in letzterer bis 1899. Nichts war ihm zu viel wenn er auch keine Minute frei hatte, nicht nur dem Ib. Heiland zur Freude, sondern auch seiner Gemahlin und seinen Kindern. Gott segnete ihn aber auch wunderbar 38 Jahre lang in seiner lehramtlichen und erziehenden Wirksamkeit. Gewiß war es ihm aber auch zu nönnen, wenn seine Familie daran störte, daß er aus Gesundheits- und Ruhe Rücksichten von Schul- und Kirchendienst sich entlastete, und sich, um noch ruhigere Tage zu verleben, ins Schwyzerländchen zurückzog. Nur zu glücklich und friedlich still verfloßen diese 6 Wochen in romantischer Gegend des prachtvollen Zürichsees im Angesichte seiner lieben Geburts- und Jugendstätten! Wer hätte es gedacht, daß der liebe Gott ihn so schnell aus seinem ruhigen Plätzchen zu sich heimholen würde? — Möge ihm Gott nun die ewige Jugend, die er stets bewahrt, jenen unvergänglichen Frühling neben seiner teuren Ehegattin im Himmel droben wiedergeben, den er für die Ehre Gottes und das Heil unzähliger Seelen wohl verdient hat! Sein Sterbetag, der 24. Sept. 1900, wird seinen lieben Angehörigen, allen Verwandten, Bekannten und Freunden unvergeßlich bleiben! Er, der unermüdete Vater und Lehrer, ruhe im Frieden. R. I. P. Eine Lehrerin.

(Von dankbarer Seite geht uns obiger Nekrolog zu. So verspätet er ist, so verdient ist er. Bei diesem Anlaße sei uns die Bitte gestattet, jeweilen bei Todesfällen zc. in tunlichster Balde kurz und bündig uns eine Mitteilung zu machen. Die Red.)

Pädagogisches Allerlei.

1. **Und wieder Haftpflicht.** Ueber die Haftpflicht der Lehrer nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuche äußert sich die Herzogliche Regierung zu Anhalt folgendermaßen: „Die Herzogl. Regierung hält die unverkennbaren namentlich durch Preßartikel und Prospekte von Versicherungsgeellschaften in Lehrerkreisen hervorgerufenen Befürchtungen wegen der Haftpflicht bei etwa vorkommenden Unfällen oder Sachschäden auf Grund gewisser Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs für sehr übertrieben und wird abwarten, ob auf Grund der einschlägigen Bestimmungen, die schon teilweise vor dem Erscheinen des Bürgerlichen Gesetzbuches in Geltung gewesen sind, Ansprüche gegen Lehrer erhoben und von den Gerichten anerkannt werden. Sollte dies geschehen, so wird sie von Fall zu Fall in Erwägung ziehen, wie weit der betreffende Lehrer schadlos zu halten sein wird. (!) Sie erwartet hiernach auch, daß die herkömmlichen jährlichen Schulausflüge keine Einschränkungen erleiden, sondern auch in Zukunft, den frühern erlassenen Bestimmungen entsprechend, zur Ausführung gelangen.“

2. **Zur Haftpflicht der Lehrer.** Aus Elberfeld wird der „Volkszeitung“ berichtet: Aus Anlaß einer in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Juli gestellten Anfrage, in der betont wurde, daß die Haftpflicht der Lehrer die Unterrichtszwecke gefährde, erklärte Oberbürgermeister Funk, daß die Lehrer sich nicht beunruhigen lassen möchten, die Stadt werde schon jetzt, vor Regelung der Frage, in etwaigen Fällen eintreten. Die Lehrer möchten wie bisher den Unterricht erteilen und im Hinblick auf etwaige Haftpflicht nicht von Ausflügen u. s. w. absehen. Die städtische Schuldeputation sowie die Kuratorien der höheren Lehranstalten sollen die Frage zum Gegenstande ihrer Beratung machen, um demnächst eine Regelung seitens der Stadt zu ermöglichen. In hiesigen Lehrerkreisen, die bereits in der verschiedensten Richtung Einschränkungen hatten eintreten lassen, hat die Erledigung der Interpellation allgemeine Befriedigung hervorgerufen. — Das Verhalten der städtischen Behörden Elberfelds kann denen aller anderen Städte nur zur Nachahmung empfohlen werden.